

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	30.06.2021

Verfasser: Silvana Monschauer	Fachbereich 3
--------------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden:

Buchungsstelle Posten Teilhaushalt	Haushalts- Ansatz in EUR	Verwendet in 2020 in EUR	Über- tragung in EUR	Bemerkung/Begründung
111501.523800 Posten E10 und F10 TH 2 – Fachbereich Familie, Ordnung und Soziales	1.500,00	0,00	1.500,00	Familienfreundliche Verbandsgemeinde; Anschaffung von 10 Kinderhochstühlen. Die Maßnahme kam im Jahr 2020 nicht zur Ausführung. Sie soll im lfd. Jahr 2021 durchgeführt werden.
114105.523100 Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	4.000,00	1.706,92	2.293,08	Grundschule Rieden; Malerarbeiten Klassenräume OG wg. Durchbruch Fluchtweg. Im Jahr 2020 waren ungeplante Aufwendungen für den Brandschutz notwendig. Bestehende Haushaltsmittel dienten zur Deckung. Die Maßnahme „Malerarbeiten“ kam im Jahr 2020 nicht zur Ausführung. Sie soll im lfd. Jahr 2021 durchgeführt werden.
114700.523100 Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	40.000,00	9.656,16	30.343,84	Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Heizung Die Maßnahme „Erneuerung der Heizung“ soll im lfd. Jahr 2021 durchgeführt werden.
211001.523800 Posten E10 und F10 TH 4 – Fachbereich Schulen	28.780,00	2.031,36	26.748,64	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt Im Jahr 2020 waren ungeplante Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie (Spritzschutz, Desinfektionsmittelspender) notwendig, Bestehende Haushaltsmittel dienten zur Deckung. Die Anschaffungen zum Digitalpakt sollen in 2021 erfolgen.
211001.563900 Posten E14 und F14 TH 4 – Fachbereich	2.500,00	0,00	2.500,00	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Projektwoche und Schulfest

Schulen				Eine Durchführung in 2020 war nicht möglich. Die Mittel sollen im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.
211002.529200 Posten E10 und F10 TH 4 – Fachbereich Schulen	12.000,00	0,00	12.000,00	Betreuende Grundschule Pfarrer- Bechtel; Ferienprogramm (Durchführung durch Externe) Eine Durchführung in 2020 war nicht möglich. Die Mittel sollen im Jahr 2021 zur Verfügung stehen.
211101.523800 Posten E10 und F10 TH 4 – Fachbereich Schulen	28.780,00	0,00	28.780,00	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt Die Anschaffungen zum Digitalpakt sollen in 2021 erfolgen
211201.523800 Posten E10 und F10 TH 4 – Fachbereich Schulen	28.780,00	5.053,99	23.726,01	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt Im Jahr 2020 waren ungeplante Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona- Pandemie (Spritzschutz, Handwaschbecken) notwendig, Bestehende Haushaltsmittel dienten zur Deckung. Die Anschaffungen zum Digitalpakt sollen in 2021 erfolgen.
211300.523100 Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	40.000,00	0,00	40.000,00	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Erneuerung der Heizung Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2021 zur Ausführung kommen.
541104.562510 Posten E14 und F14 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	20.000,00	0,00	20.000,00	Radwegekonzept innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig; Die Maßnahme soll in 2021 zur Ausführung kommen.
INSGESAMT			187.891,57	

Die o.g. Übertragungen wurde bereits bei der Ansatzbildung zur Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2021 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 187.891,57 EUR erhöht.

	Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
	Ermächtigung 2021 bisher EUR	Ermächtigung 2021 neu EUR	Ermächtigung 2021 bisher EUR	Ermächtigung 2021 neu EUR
Gesamthaushalt	1.183.610,00	1.349.001,57	1.183.610,00	1.349.001,57
Teilhaushalt 2	116.150,00	117.650,00	116.150,00	117.650,00
Teilhaushalt 4	192.950,00	284.204,65	192.950,00	284.204,65
Teilhaushalt 6	595.860,00	668.496,92	595.860,00	668.496,92

	Ergebnishaushalt, Pos E14		Finanzhaushalt, Pos. F14	
	Ermächtigung 2021 bisher	Ermächtigung 2021 neu	Ermächtigung 2021 bisher	Ermächtigung 2021 neu

	EUR	EUR	EUR	EUR
Gesamthaushalt	1.145.580,00	1.168.080,00	1.145.580,00	1.168.080,00
Teilhaushalt 4	59.070,00	61.570,00	59.070,00	61.570,00
Teilhaushalt 6	58.800,00	78.800,00	58.800,00	78.800,00

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2021 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis.

Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelfehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2020 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 187.891,57 EUR vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
- Zustimmungen
- Ablehnung
- Stimmenenthaltungen